

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortliche Leitung der Redaktion: Georg Burthardt.

No. 239.

Erscheint jeden Wochentag Abends 1/6 Uhr für den anderen Tag. Preis vierteljährlich 1 M. 80 Pfg. einmonatlich 60 Pfg.; durch die Post 2 M. 25 Pfg.

Sonntag, den 14. Oktober.

Inserate werden bis Vormittags 11 Uhr angenommen. Preis für die Spalte 15 Pfg. Außerhalb des Landgerichtsbezirks 16 Pfg.

1900.

Auf Blatt 709 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts ist heute die Firma **Hermann Leidert in Freiberg** und als deren Inhaber der Hotelier Herr **Ernst Hermann Leidert** daselbst eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Hotel- und Restaurationsbetrieb. **Königliches Amtsgericht, Bretschneider, Liebscher** Freiberg, den 12. Oktober 1900. Zu Reg. V 351/00.

Zwangsvollstreckung.

Das im Grundbuche für Freiberg, vorm. Stadter.-Anth., Blatt 879 auf die Namen der Kaufleute **Hermann David Franz Heberlein** in Laubegast und **Ernst Louis Max Heberlein** allhier eingetragene **Ehevertragsgrundstück** soll **am 8. Dezember 1900, Vormittags 10 Uhr,** an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 1,4 Ar groß und auf 5140 M. — Pfg. geschätzt. Dasselbe führt im Brandversicherungskataster für Freiberg, Abth. B, die Nr. 242 und im Flurbuche für diese Stadt die Nr. 1232, ist mit 0,62 Steueranteilen belegt und bei der Landesbrandversicherungsanstalt in Höhe von 3600 M. versichert.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. August 1900 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Freiberg, den 29. September 1900.

Königliches Amtsgericht, Abth. I. Dr. Vogel. Nicolai.

Za. 30/00. Nr. 7.

Zwangsvollstreckung.

Das im Grundbuche für Freiberg, vorm. Stadter.-Anth., Blatt 263 auf den Namen des verstorbenen Fleischermeisters und Detonomen **Carl Robert Nische** in Freiberg, über dessen Nachlaß das Konkursverfahren eröffnet worden ist, eingetragene Grundstück soll **am 11. December 1900, Vormittags 10 Uhr,** an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück, bestehend aus einem Vorderwohngebäude mit angebautem Seitengebäude, einem Durchgangsgebäude und einem Stall- und Schuppengebäude, Hofraum und Feld, ist nach dem Flurbuche — Hektar 24,8 Ar groß und auf 24500 M. — Pfg. geschätzt. Die Gebäude des Grundstückes sind allhier an der Burgstraße unter Nr. 52 gelegen. Das Grundstück führt im Brandversicherungskataster für Freiberg, Abth. A, die Nr. 345 und gehören zu demselben die Parzellen unter den Nrn. 292 und 1791 des Flurbuchs für diese Stadt; es ist mit 227,93 Steueranteilen belegt und bei der Landesbrandversicherungsanstalt in Höhe von 19510 M. — Pfg. versichert.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. August 1900 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Freiberg, den 26. September 1900.

Königliches Amtsgericht, Abth. I. Dr. Vogel. Nicolai.

Za. 36/00. Nr. 10.

Fuhren-Berdingung.

Die für das **städtische Gas- und Wasserwerk** erforderlichen **Fuhrenleistungen, einschließlich der Kohlenanfuhr,** sollen auf das Jahr 1901 (vom 1. Januar ab) vergeben werden.

Die chinesische Regierung und ihre jetzigen Vertreter.

In der Hamburgischen Geographischen Gesellschaft hielt Herr Prof. Dr. Friedrich Hirth aus München, der 28 Jahre chinesischer Beamter gewesen ist, und zuletzt die Stelle eines Seebürodirektors in Tschünkung, Provinz Szechuan, bekleidet hat, einen sehr interessanten Vortrag über die chinesische Regierung und ihre jetzigen Vertreter. Dem „Hamburgischen Korrespondenten“ zufolge führte der Redner etwa folgendes aus: „Das chinesische Volk ist das von Natur gutmüthigste und lenkbarste Volk der Welt und bei den jüngsten blutigen Ereignissen eigentlich an nichts, seine Regierung dagegen an allem schuld. Letztere hat man ins Auge zu fassen, will man den augenblicklichen Ereignissen gerecht werden. An der Spitze dieser Regierung stand vor dem Staatsstreich von 1898 der junge Kaiser Kwanghü, für dessen ganzes Unglück das unbedingte Abhängigkeitsverhältnis von seiner Tante, der Kaiserin-Wittwe, in 1. Linie verantwortlich zu machen ist. Freilich darf man Kwanghü dieserhalb nicht ohne weiteres einen Schwächling schelten, sondern hat vor allem zu bedenken, daß kindliche Liebe und Abhängigkeit an Eltern und Verwandte in der chinesischen Sittenlehre eine dermaßen gewichtige Rolle spielen, daß lebhaft dieser Factor sonst völlig vernünftige Leute zu albernen und willenlosen Werkzeugen in der Hand solcher Verwandter zu machen im Stande ist. Infolge dessen ist der Kaiser, den wir als schwachen, demüthigen Jüngling anzusehen und zu verachten ge-

wohnt sind, nur ein echtes Kind seines Volkes, wenn er dieser pietätvollen Abhängigkeit an seine Tante selbst dann nicht zu entsagen vermochte, als er einsehen mußte, wie sehr man seine Abhängigkeit mißbrauchte. Trotz dieses eigenartigen und für das Verständnis der Ereignisse wesentlichen Verhältnisses des Kaisers Kwanghü zu seiner Tante (d. h. der Kaiserin-Wittwe) wäre alles in China gut gegangen und man hätte schließlich auch Kwanghü allein regieren lassen, wenn nicht der für China so schwachvoll endende Krieg mit Japan und in seinem Gefolge die sogenannte Reformbewegung mit dem Kaiser an der Spitze die Situation geändert hätte. Der Kaiser und die Anhänger der von ihm begünstigten und von ihm ausgehenden Reformideen sahen diesen schnellen Sieg Japans als die Folge der Aneignung höherer europäischer Kultur seitens der Japaner auf und glaubten demnach auch, China schleunigst diesen segensreichen Einflüssen zugänglich machen zu sollen. Die Folge war in überstürzter Hast in wenigen Monaten eine lange Reihe von Reformedikten des Kaisers, betreffend Eisenbahnen, Bergwerke, Militärwesen, Handelskammern, Abschaffung überflüssiger Aemter, Hebung der Industrie und, was am meisten Anstoß bei den konservativen chinesischen Patrioten am meisten Anstoß bei den konservativen chinesischen Patrioten erregte, Aenderung der Examenbestimmungen. Diese Edikte theilten das ganze chinesische Kaiserreich in zwei große Lager: 1) in eine Reformpartei, die der Einführung europäischer Kultur das Wort rebete, und 2) in eine konservative Partei, die die alte chinesische Erziehung mit Konfuzius an der Spitze

erhalten zu sehen wünschte. Zu allem dem kamen die gleichzeitigen Gebietsabtretungen an europäische Mächte und vergrößerten den Mißmuth der Gegner der Reformpartei. Die Abtretung Kiautschous an Deutschland hätte man noch ertragen, wären nicht unmittelbar danach die Gerüchte aufgetaucht, Italien, Oesterreich, kurz alle Mächte Europas wünschten das Gleiche, und ganz China sollte unter Europa aufgetheilt werden. Das führte im September 1898 zu jenem Staatsstreich, durch den der Sohn des Prinzen Tuan, Namens Pu Ts'uan von der Kaiserin-Wittwe zum Nachfolger des verstorbenen Kaisers Lungtschi ernannt wurde, sie selbst für den angeblich kränklichen Kwanghü die Regierung übernahm, damit Kwanghü's bisherige Regierung nach chinesischen Begriffen gewissermaßen aus den Annalen der Geschichte gestrichen würde. Dieser, einer Absehung des reformfreundlichen Kaisers völlig gleich kommende Streich, fand aber im Reiche viel Protest, und mehrere Kundgebungen zu Gunsten Kwanghü's erreichten das Tsungli-Yamen. Darüber erobert, ordnete nunmehr die Kaiserin-Wittwe eine Verfolgung der Reformfreunde an. Viele derselben wurden hingerichtet, andere entkamen, unter letzteren auch der intime Freund des Kaisers: Kanghüwei. Den gewaltthätigsten Ausdruck fanden indessen alle diese Götter innerhalb der hochstehenden Regierungskreise und der Parteien Chinas durch den jüngsten Ausbruch der Fremdenhege, bei der speziell die folgenden Vertreter der chinesischen Regierung eine führende Rolle spielten.

Fuhrwerksbesitzer, welche sich um deren Uebertragung bewerben wollen, können die Bedingungen, sowie die für die Angebote zu verwendenden Verzeichnisse im Geschäftszimmer des Gas- und Wasserwerks — Hornstraße — entnehmen. Letztere sind ausgefüllt und unterschrieben, in verschlossenem und mit der Aufschrift „Fuhrleistungen für das Gas- und Wasserwerk“ versehenem Umschlag bis spätestens **Montag, den 22. Oktober dieses Jahres** Abends 6 Uhr an die Empfangsstelle zurückzugeben. **Freiberg, den 10. Oktober 1900.** **Der Stadtrath. Blüher. St.**

Das Schulgeld

für das **Gymnasium, Realgymnasium, die Bürgerschulen** und die **Frei'sche Arbeitsschule** auf das 4. Vierteljahr 1900, sowie für die **einfachen Volksschulen** und die **Fortbildungsschule** auf das 3. Vierteljahr 1900 ist zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung spätestens bis zum **30. Oktober dieses Jahres** an die Schulgelddirektion, Stadthaus, zu bezahlen. **Freiberg, am 12. Oktober 1900.** **Der Stadtrath. Blüher. Schmel.**

Auktion.

Montag, den 15. Oktober 1900 Nachmittags 3 Uhr wird im Restaurant „zur Höhe“ hier 1 Oehlschrotmühle, 1 Oehlpresse und 1 eis. amerik. Ofen **unwiderruflich** versteigert. **Freiberg, den 18. Oktober 1900.** **Sehr. Mauersberger, G.-B.**

Holzversteigerung auf Loknitzer Staatsforstrevier.

Im Gasthose zur **Rosine** in **Langenrinne** sollen **Montag, den 22. Oktober 1900 von Vormittags 1/10 Uhr an,** nachstehende **Nutz- und Brennholz,** als: 246 w. Stämme, 18 h. u. 1265 w. Stämme, 115 w. Derb- und 1700 w. Reisstangen, 8 1/2 rm w. Brennseite, 4 rm h. u. 110 1/2 rm w. Brennknüppel, 10 rm h. u. 273 1/2 rm w. Aeste u. 65 rm w. Brennreisig versteigert werden. Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Orte aushängenden Plakate. **Königl. Forstrevierverwaltung Loknitz u. Königl. Forstrentamt Tharandt, am 9. Oktober 1900.** **Schreiter. Wolfram.**

Holzversteigerung auf Hödendorfer Staatsforstrevier.

Im **Gasthose zu Ruppendorf** sollen **Mittwoch, den 24. Oktober 1900 von Vormittags 1/10 Uhr an,** nachstehende **Nutzholz,** als: 1055 w. Stämme, 333 h. u. 1761 w. Stämme, 1200 w. Derbstangen, 1338 w. entwirfelte u. 1080 Stk. w. unentwirfelte Reisstangen, sowie **ebendasselbst Freitag, den 26. Oktober 1900** von Vorm. 1/10 Uhr an, nachstehende: **Brennholz,** als: 28,5 rm w. Brennseite, 28,5 rm h. u. 155 rm w. Brennknüppel, 8,5 rm harte u. 2,5 rm w. Backen, 37,5 rm harte u. 212 rm w. Aeste u. 53 rm w. ungeschneidetes Reisig versteigert werden. Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden, in den Schankstätten der umliegenden Orte aushängenden Plakate. **Königl. Forstrevierverwaltung Hödendorf und Königl. Forstrentamt Tharandt, am 9. Oktober 1900.** **Eras. Wolfram.**

Die städtische Sparkasse Oederan

verzinst **Spareinlagen mit 3 1/2%** und expedirt von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags an jedem Werktag sowie auch schriftlich.